



Kantonsratsbeschluss

**betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 im Zusammenhang mit COVID-19
(Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 4. November 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3147.2 - 16419 an der Sitzung vom 4. November 2020 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Haltung des Regierungsrats. Wie gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Auszahlung von Überzeit
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der vom Kantonsrat am 25. Juni 2020 genehmigte Nachtragskredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte über 1,0 Millionen Franken musste in den letzten Monaten stärker beansprucht werden als noch im April vom Regierungsrat vorgesehen. Auf Seite 1 seines Berichts erwähnt der Regierungsrat, dass bis Mitte Oktober 2020 bereits Ausgaben von 1,8 Millionen Franken angefallen seien.

Auf Nachfrage der Stawiko hat die Finanzdirektion folgende Tabelle erarbeitet, in welcher die Ausgaben in verschiedenen Kategorien zusammengefasst sind:

Verwendung	Franken
Hygieneprodukte und -massnahmen	840'000
Beratung Startup-Bürgschaften	345'000
KR-Sitzungen in der Kantonsschule	208'000
Informationskampagnen	148'000
Betreuung Asyl- und Flüchtlingsbereich	135'000
Contact-Tracing	82'000
Diverses	35'000
Unterstützung AIO	33'000
Total per 19.10.2020	1'826'000

Die aktuellen Entwicklungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben zur Folge, dass der Kredit auch noch im Jahr 2021 beansprucht werden muss. Im Auftrag des Regierungsrats beantragte der Finanzdirektor folgende Aufteilung des Nachtragskredits Nr. 3, wobei die ursprüngliche Höhe von 4,0 Millionen Franken beibehalten wird:

- 1,5 Millionen Franken für das Budget 2020;
- 2,5 Millionen Franken für das Budget 2021.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

An der heutigen Sitzung hat die Stawiko das Budget 2021 beraten. Es ist aussergewöhnlich, dass am gleichen Tag ein Nachtragskredit für ebendieses Budget beantragt wird.

Da aber gleichzeitig mit dieser Vorlage auch ein Nachtragskredit für das Budget 2020 genehmigt werden soll, ist die Stawiko aus Transparenzgründen bereit, den Antrag des Regierungsrats zu beraten, damit der Kantonsrat darüber an der Sitzung vom 26. November 2020 befinden kann.

Die Stawiko anerkennt, dass durch die vom Bund und vom Kanton angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zusätzliche Kosten anfallen, mit denen der Regierungsrat nicht rechnen konnte. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

- In Abweichung der Vorlage des Regierungsrats beschliesst die Stawiko einstimmig, dem Kantonsrat Folgendes zu beantragen:

Titel:

Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte)

§ 1 Abs. 1:

Im Budget 2020 wird ein Nachtragskredit von maximal 1,5 Millionen Franken genehmigt für den Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte; im Budget 2021 ein Nachtragskredit von maximal 2,5 Millionen Franken.

3. Auszahlung von Überzeit

Auf Seite 2 der Vorlage erwähnt der Regierungsrat, dass zulasten dieses Kredits die Sachaufwände im Zusammenhang von COVID-19 verbucht werden, sofern sie 5000 Franken pro Fall überschreiten. Bei kleineren Beträgen erfolgt die Verbuchung bei den Dienststellen.

Der aufgrund von COVID-19 zusätzlich anfallende Personalaufwand wird jedoch nicht über diesen Kredit verbucht, da die Verwaltung und die Gerichte ihre Aufgaben auch in einer ausserordentlichen Lage erfüllen müssen.

Bezüglich Überstundenarbeit gelten gemäss § 31 des Personalgesetzes vom 1. September 1994 (BGS 154.21) folgende Bestimmungen:

¹ Wenn es die Umstände erfordern, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Leistung von Überstundenarbeit verpflichtet, soweit ihnen dies nach Treu und Glauben zugemutet werden kann.

² Anspruch auf zeitliche Kompensation bzw., soweit eine solche nicht möglich ist, auf stundenweise Vergütung besteht nur, wenn die Überstundenarbeit zum Voraus angeordnet oder nachträglich genehmigt wird.

³ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die höher als in der 19. Gehaltsklasse eingereiht sind, haben, soweit die Überstundenarbeit nicht durch Freizeit kompensiert werden kann, keinen Anspruch auf Vergütung.

In Abweichung von § 31 Abs. 3 des Personalgesetzes hat der Regierungsrat am 29. September 2020 beschlossen, eine ausserordentliche Auszahlung von 206 000 Franken für 2650,1 Überstunden an 24 Mitarbeitende ab Lohnklasse 20 vorzunehmen. Dieser Regierungsratsbeschluss

wurde dem Stawiko-Präsidenten auf dessen Wunsch zur Kenntnisnahme zugestellt. Hiermit werden die Mitglieder des Kantonsrats darüber informiert.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage 3147.2 - 16419 einzutreten und ihr wie folgt zuzustimmen:

Titel:

Kantonsratsbeschluss betreffend Nachtragskredit Nr. 3 zum Budget 2020 und Nachtragskredit Nr. 1 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit COVID-19 (Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte

§ 1 Abs. 1:

Im Budget 2020 wird ein Nachtragskredit von maximal 1,5 Millionen Franken genehmigt für den Kredit für die kantonale Verwaltung und die Gerichte; im Budget 2021 ein Nachtragskredit von maximal 2,5 Millionen Franken.

Steinhausen, 4. November 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer